



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 26.01.2017

Nr. 2

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 30.01.2017 10
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde am 31.01.2017 10
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren am 31.01.2017 11
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach am 01.02.2017 12

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016 14
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 15
- Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017 16
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 17
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld „Willkommen: schön, dass du da bist“ – Jugendamt des Landkreises Eichsfeld besucht frischgebackene Eltern und ihren Nachwuchs 18
- Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Wingerode 20

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Einladung

Am **Montag, dem 30.01.2017 um 16:00 Uhr**, findet im Haus "Gülden Creutz" Worbis, Sitzungsraum 1. OG, Rossmarkt 3, 37339 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Auszeichnung des Herrn Leo Hunold mit der Thüringer Ehrenamts-card des Landkreises Eichsfeld**
- 4. Verabschiedung des Ortsteilratsmitgliedes Olaf Eberhardt**
- 5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Nachrückerin in den Ortsteilrat gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis vom 15.08.2016**
- 7. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 8. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 8.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2017
Vorlage: 10/2017**
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis**
- 11. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Einladung

Am **Dienstag, dem 31.01.2017 um 16:30 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Leinefelde statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Dirk Moll
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde vom 08.11.2016**
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Information zum Stand der Machbarkeitsstudie/des Interessenbekundungsverfahrens des Bahnhofsgebäudes in Leinefelde (EFRE-Maßnahme)**
- 6. Information zur geplanten Baumaßnahme Bergstraße/ Am Stieg**
- 7. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 7.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2017
Vorlage: 7/2017
 - 7.2. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Steinberge/Martin's Feld“ im Stadtteil Leinefelde
Vorlage: 26/2017
 - 7.3. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“ im Stadtteil Leinefelde
Vorlage: 27/2017
- 8. Anfragen und Anregungen**
- 9. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde**
- 10. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Einladung

Am **Dienstag, dem 31.01.2017 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Beuren, Versammlungsraum, Turmstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Beuren statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Uwe Kaufhold
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren vom 08.11.2016**
4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Vorstellung der Planung zum Ausbau des Sonnenweges**
6. **Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 6.1. **Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2017
Vorlage: 2/2017**
7. **Anfragen und Anregungen**
8. **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren**
9. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentlicher Teil

Einladung

Am **Mittwoch, dem 01.02.2017 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach, Beratungsraum, Eckardtsberg 3, 37327 Leinefelde-Worbis, die 10. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenbach statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Marko Grosa
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach vom 24.08.2016**
4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Beratung von Beschlussvorlagen**

- 5.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2017
Vorlage: 4/2017
 - 5.2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 „Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 11/2017
 - 6. Anfragen und Anregungen**
 - 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 8. Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	verringert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	37.000,00		4.147.000,00	4.184.000,00
Bereich Abwasser	79.000,00		7.796.000,00	7.875.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	69.000,00		4.065.000,00	4.134.000,00
Bereich Abwasser	227.000,00		6.976.000,00	7.203.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 27.406,00 € um 4.352,00 € erhöht und somit auf 31.758,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 1.052.000,00 € um 102.000,00 € verringert und somit auf 950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 550.000,00 € um 333.000,00 € verringert und somit auf 217.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 07.12.2016

(Siegel)

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
für das Jahr 2016

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 08 – 2016 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016

- den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage im Bereich Abwasser in Höhe von 31.758,00 €
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von 100.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 950.000,00 €
- die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Wasser in Höhe von 100.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 217.000,00 €

- den Kassenkredit
im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
- im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 09.30-11.45 Uhr, Do. 09.30-11.45 + 13.30-17.30, Fr. 9.30-11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Barthel, Heinrich
Verbandsvorsitzender

Siegel

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf	
Erträge Bereich Wasser	4.169.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.677.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.077.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	6.761.000,00 €
b) im Vermögensplan auf	
Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.184.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.251.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.184.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.251.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.438,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 412.000,00 € festgesetzt

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 940.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.025.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 07.12.2016

(Siegel)

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2017

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 09 – 2016 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage
Bereich Abwasser in Höhe von 33.438,00 €
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
Bereich Wasser in Höhe von 412.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von 940.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung
Bereich Wasser in Höhe von 0,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von 1.025.000,00 €

- den Kassenkredit
Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 09.30-11.45 Uhr, Do. 09.30-11.45 + 13.30-17.30, Fr. 9.30-11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Siegel



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 25.01.2017

„Willkommen: schön, dass du da bist“ – Jugendamt des Landkreises Eichsfeld besucht frischgebackene Eltern und ihren Nachwuchs

Anika und Robert strahlen über das ganze Gesicht. Im März sind ihre Drillinge Moritz, Romy und Enna gesund und munter zur Welt gekommen. Lt. Jugendamt wurden im Jahr 2016 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Eichsfeld ca. 932 Kinder geboren. Über jeden neuen Erdenbürger freut sich auch der Landkreis Eichsfeld. „Willkommen“, steht deshalb in dickgedruckten Buchstaben auf dem Flyer, der jungen Familien mit einem Einladungsschreiben zu einem Willkommensbesuch erreicht. Ein kleines Geschenk, das jedes Kind beim Besuch überreicht bekommt, wurde von Moritz, Romy und Enna bereits getestet und für gut befunden.

Wenn es auch ein Wunder ist, ein Baby aufwachsen zu sehen, so ist es auch harte Arbeit: Schlaflose Nächte, Spinat an der Zimmerdecke, das berüchtigte Trotzalter oder Schwierigkeiten in der Schule, können junge Eltern immer wieder an den Rand der Erschöpfung bringen. Das Jugendamt versteht sich deshalb als Partner in sämtlichen Erziehungsfragen und möchte den jungen Müttern und Vätern beratend zur Seite stehen.

Seit 2013 bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Eichsfeld allen frisch gebackenen Eltern im Einzugsgebiet einen Hausbesuch an, um über Themen wie Kinderbetreuung, Unterhalt oder Erziehung zu sprechen und erste Fragen zu beantworten. Neben herzlichen Glückwünschen und dem Willkommensgeschenk für den Nachwuchs, hat Frau Schulte für die Eltern auch einen Elternordner und wichtige Informationen über kommunale Angebote für die ganze Familie dabei.

Was tun, wenn das Baby schreit? Welche Ernährung ist gut für mein Kind? Wo bekomme ich finanzielle Hilfen? Wer sind meine Ansprechpartner bei Fragen rund ums Kind? Die Willkommensbesuche sollen sicherstellen, dass Eltern je nach Bedarf informiert werden über: die allgemeine Entwicklung und Gesundheit von Säuglingen, wirtschaftliche Hilfen, zielgerichtete Angebote der Familienbildung, Betreuungsangebote für Kinder, spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie weitere Hilfen für verschiedene Lebenslagen.

Für die Eltern Anika und Robert waren die Tipps zu Unterstützungsangeboten bei der Betreuung ihrer Drillinge nach eigenen Angaben besonders hilfreich.

Dies sei das Ziel der Besuche, erklären die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes. Sie wollen so etwas wie nette Freunde sein, die da sind, wenn man sie braucht, aber nicht alles besser wissen. Es ist ihnen wichtig, positiv als Berater und Unterstützer und nicht als Kontrolleure wahrgenommen zu werden.

„Zunächst sind die meisten Familien einmal erstaunt, wenn sie Post vom Jugendamt erhalten und einen Besuch angeboten bekommen“, so die Jugendamtsleiterin Ilona Helbing.

Doch trotz anfänglicher Skepsis erfreut sich das Präventionsprojekt steigender Beliebtheit: „Rund 80% der jungen Eltern nehmen erfahrungsgemäß die Anmeldung zu einem Hausbesuch an und öffnen völlig unvoreingenommen die Tür“, freuen sich Eileen Schulte und Sebastian Auge vom Jugendamt. Sie berichten von vielen freundlichen und intensiven Beratungsgesprächen, woraus sich zeige, dass man mit dem Besuchsprogramm auf dem richtigen Weg sei. Familien, die kein direktes Gespräch in den eigenen vier Wänden möchten, erhalten die Möglichkeit, ins Amt zu kommen. Besonders nachgefragt werden in den Gesprächen Informationen zur Kinderbetreuung, zum Elterngeld/Elternzeit und zu den Angeboten der Familienzentren aber auch zum Thema Unterhalt/Sorgerecht und Beistandschaft.

Das Besuchsprogramm nach der Geburt, aber auch die vorgeburtliche Beratung sind Teile der Frühen Hilfen des Jugendamtes. Diese reichen von der Unterstützung durch eine Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern über Delfi-Kurse bis hin zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und sowie frühzeitige Hilfen zur Bewältigung der neuen Alltagssituation.

Kontaktdaten:

Jugendamt@kreis-eic.de

Eileen Schulte: 036074 650-5143

Sebastian Auge: 03606 650-5125

199

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Wingerode

Vom 19. August 2016

Auf Grund der §§ 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2650), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2016 (BGBl. I S. 1899) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Worbis über die „Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme von Wasser aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Worbis“ vom 30. Oktober 1986, Nr. 50-X/86, der zuletzt durch Verordnung vom 15. August 2013 (ThürStAnz Nr. 41/2013 S. 1542) geändert worden ist, wird, soweit er die Schutzzonen I und II der

Wassergewinnungsanlagen:

Leinefelde	1,8	Bbr. Hy Leinefelde 6/62	WAB	und
Leinefelde	1,7	Bbr. Hy Leinefelde 7/63	WAB	

betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 2 Absatz 3 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

Artikel 2

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Schutzzonen in der Gemarkung Kloster Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemarkung Wingerode der Gemeinde Wingerode im Landkreis Eichsfeld ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Fläche der aufgehobenen Schutzzonen I und II, die in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt, ist in der Übersichtskarte kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt. Die Lage der aufgehobenen Schutzzone I, die in der Schutzzone II weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt, ist mit einem Quadrat, umgeben von einem Kreis mit Pfeil von unten, dargestellt.

(3) Der geänderte Verlauf der in dieser Verordnung teilweise aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzone II, ergibt sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte, die aus einem Kartenblatt im Maßstab 1 : 2 000 besteht. Die nunmehr bestehende Schutzzonengrenze ist durch eine durchbrochene, markierte Linie dargestellt. Die Markierung „W II“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone II. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Grenzgestriches. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(4) Die Liegenschaftskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von

jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigung dieser Karte, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld aufbewahrt wird.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

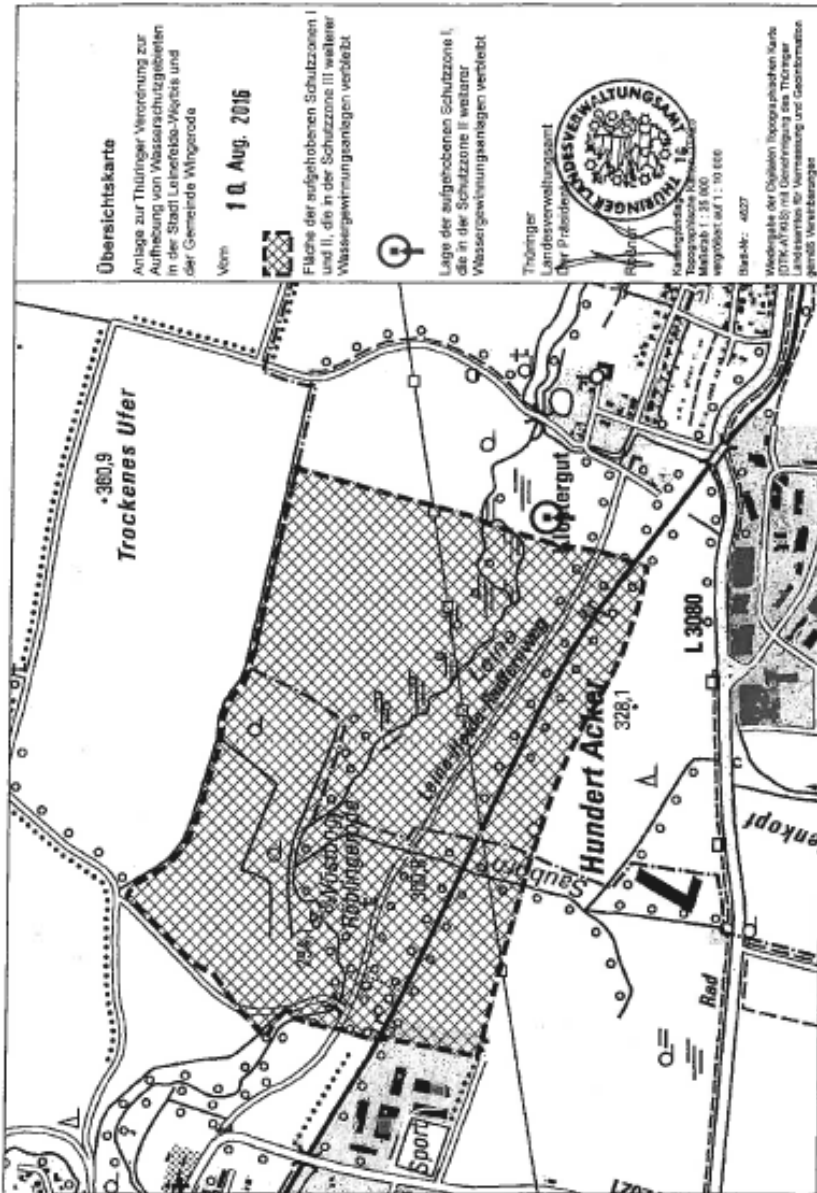
Weimar, 10. August 2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Rößner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 10.08.2016
Az.: 440-4522-6186/2015-18061107
ThürStAnz Nr. 37/2016 S. 1160 – 1167

Es folgt 1 Karte



Übersichtskarte

Anlage zur Thüringer Verrentung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Leinefelden-Worbis und der Gemeinde Wingerode

Vorbild

10. Aug. 2016



Fläche der aufgehobenen Schutzzone I und II, die in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt



Lage der aufgehobenen Schutzzone I, die in der Schutzzone II weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident



Kartellnummer: Thüringen
Topographische Karte
Blattzahl: 1:37 (40)
Vergrößerung auf 1:10 000

Blatt-Nr.: 4027

Wiedergabe der Originalen Topographischen Karte (DTM/ATM/ST) mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für den Zweck der Darstellung auf Gebietskarten gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz